

**Studienordnung für den Masterstudiengang
Bildungswissenschaft
des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie
der Freien Universität Berlin**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin am 18. März 2010 folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Studieninhalte und -gegenstände

§ 3 Studienziele

§ 4 Aufbau und Gliederung des Studiengangs

§ 5 Lehr- und Lernformen

§ 6 Auslandsstudium

§ 7 Inkrafttreten

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Masterstudiengangs Bildungswissenschaft auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 18. März 2010.

§ 2 Studieninhalte und -gegenstände

(1) Gegenstand des konsekutiven, stärker forschungsorientierten Studiengangs ist die bildungswissenschaftliche Forschung. Die Grundlagen der erziehungswissenschaftlichen Theorie und Forschungsmethodik werden behandelt und in Profildbereichen des Studiengangs auf zwei Schwerpunkte der bildungswissenschaftlichen Forschung – institutionalisierte Bildung und Bildung als kulturelle Wissensform – fokussiert. Gemeinsame theoretische Grundlagen betreffen die individuellen sowie die sozialen Voraussetzungen und Folgen des Lernens, der Bildung, der Sozialisation und der Entwicklung des Bildungssystems. Erziehungswissenschaftliche Theorien werden als Reflexionstheorien einer gesellschaftlichen Bildungspraxis in Hinblick auf ihre Traditionen, ihre Anwendung in der aktuellen Forschung und ihre Entwicklung behandelt. Die gemeinsamen Grundlagen der bildungswissenschaftlichen Forschung sind die allgemeinen Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens sowie die Methodologie und Methodik empirischer Forschung.

(2) Innerhalb des Studiengangs erfolgen Schwerpunktsetzungen in den Bereichen (a) Forschung und Entwicklung und (b) Bildung, Kultur, Wissensformen.

(a) Schwerpunktbereich Forschung und Entwicklung

Im Schwerpunktbereich Forschung und Entwicklung werden Fragen der Entwicklung von pädagogischen Institutionen und Organisationen sowie Probleme ihrer Planung und Steuerung auf unterschiedlichen Ebenen theoretisch fundiert, analysiert und reflektiert:

- Auf gesamtgesellschaftlicher Ebene interessieren die erziehungswissenschaftlichen Probleme und Aufgaben, die aus Prozessen der Globalisierung, des demografischen Wandels und der Entwicklung zur Wissensgesellschaft resultieren;
- auf regionaler Ebene werden Fragen des pädagogischen Bedarfs bzw. der bedarfsorientierten Gestaltung von politischen Planungs- und Sozialräumen behandelt;
- auf der Ebene der Organisation finden Qualitäts- und Organisationsentwicklungskonzepte als Möglichkeiten der zukunftsorientierten Ausrichtung und der Verbesserung pädagogischer Wirksamkeit besondere Berücksichtigung;
- auf der Mikroebene der Organisation stehen Prozesse pädagogischer Professionalitätsentwicklung sowie Verfahren der Personalentwicklung und der Mitarbeiterführung als personenbezogene Entwicklungsansätze im Mittelpunkt.

Die Inhalte werden in der Übertragung und Anwendung auf vier pädagogische Handlungsfelder – frühkindliche Bildung, Jugendhilfe, Schule und Weiterbildung – konkretisiert und präzisiert.

(b) Schwerpunktbereich Bildung, Kultur, Wissensformen

Im Schwerpunktbereich Bildung, Kultur, Wissensformen werden folgende Inhalte behandelt:

- die theoretisch fundierte Rekonstruktion sozialer und kultureller Wissensformen; vom mimetischen, inkorporierten, und habitualisierten und über mentale Muster

(Leitbilder) vermittelten Erfahrungswissen bis hin zu höhersymbolischen, generalisierten und auch stereotypisierten Wissensformen;

- die theoretische Analyse von Wissensformen in gegenwarts-, zukunfts- und vergangenheitsbezogener Perspektive: in ihrer (doppelten) Historizität im Sinne der historischen Anthropologie wie auch unter dem Aspekt der Zukunftsforschung;
- die theoretische und empirische Differenzierung unterschiedlicher kultureller und sozialer Erfahrungsräume vor allem im Bereich von Gender, Ethnie und Migration, aber auch im Bereich von Generation, Milieu und Region;
- die empirische Analyse und das Erkennen der durch die Medien – einschließlich der Bildmedien – vermittelten Wissensformen im Unterschied zu jenen Formen des Wissens, die in der unmittelbaren Handlungspraxis angeeignet werden;
- die Analyse von Bildungsprozessen, die die Suche nach individueller und gemeinschaftlicher Identität und nach eigenständigen Lebensorientierungen angesichts kultureller Pluralität und der Pluralität von Wissensformen unter Bedingungen globalisierter Zukunft unterstützen.

(3) Der Studiengang hat in beiden Schwerpunktbereichen eine starke Forschungsorientierung; er zielt auf ein integriertes Verständnis von erziehungswissenschaftlicher Theorie und Empirie. Die Studentinnen und Studenten werden im Zuge der Aneignung theoretischer und methodischer Kenntnisse zu Durchführung eigener Forschungsprojekte befähigt. Dazu gehört die methodisch kontrollierte empirische Analyse auf der Basis quantitativer und qualitativer Methoden sowie das für die außerwissenschaftliche Praxis relevante Erkennen, Begleiten, Initiieren und Evaluieren von sozialen Prozessen der Bildung und kulturellen Entwicklung.

(4) Der Studiengang beinhaltet ein feldspezifisch angelegtes Lehrforschungsprojekt, das forschungsmethodisch und -praktisch angeleitet und intensiv vor- und nachbereitet wird. Die Masterarbeit kann mit diesem Projekt verbunden werden.

§ 3 Studienziele

(1) In diesem Studiengang wird die Fähigkeit erworben, angemessene Untersuchungsdesigns für erziehungswissenschaftliche Fragestellungen und Untersuchungen ausarbeiten und erziehungswissenschaftliche Grundlagen- sowie anwendungsorientierte Forschung auf der Basis eines gesicherten Methodenwissens sachgerecht und inhaltlich ergiebig durchführen zu können (Forschungskompetenz). Für eine Tätigkeit in den Praxisfeldern des Bildungssystems wird die Fähigkeit erworben, berufliches Handeln an wissenschaftlichen Erkenntnissen der Erziehungswissenschaft auszurichten sowie das berufliche Handeln unter Bezug auf erziehungswissenschaftliche Erkenntnisse zu reflektieren und zu optimieren.

a) Die spezifischen Studienziele des Schwerpunktbereichs Forschung und Entwicklung sind

- die Fähigkeit, in pädagogischen und sozialen Organisationen und Systemen Planungs- und Managementfunktionen fachgerecht zu übernehmen und auszuführen (Planungs- und Steuerungskompetenz);
- die Fähigkeit, pädagogische und soziale Organisationen und Systeme in ihrem jeweiligen gesellschaftlichen Kontext zu analysieren und auf ihre Funktionalität, ihre Leistungsfähigkeit und Zukunftstauglichkeit zu befragen und bewerten (Analyse- und Evaluationskompetenz);

- die Fähigkeit, Entwicklungsaufgaben in pädagogischen und sozialen Organisationen und Systemen zu übernehmen und die Systeme sowie die in ihnen tätigen Menschen bei ihrer Selbstentwicklung erfolgreich zu unterstützen (Entwicklungs- und Beratungskompetenz);

b) Die spezifischen Studienziele des Schwerpunktbereichs Bildung, Kultur, Wissensformen sind

- die Fähigkeit, kulturelle, d.h. generations-, regionale, ethnische, altersbezogene und andere Differenzen, Genderdifferenzen sowie kulturelle Bindungen (auch unter Berücksichtigung medialer Aspekte) zu erkennen und bei der praktischen Arbeit in pädagogischen Handlungsfeldern zu berücksichtigen;
- die Fähigkeit, Bildungsprozesse von Individuen und Gruppen, d.h. die praktische oder theoretisch-reflexive Suche nach Identität und eigenständigen Lebensorientierungen angesichts kultureller Diversität und einer globalisierten Zukunft, auch unter Berücksichtigung medialer Aspekte, zu erkennen, zu gestalten und zu begleiten;
- die Fähigkeit, unterschiedliche Formen des Wissens (rituelles, mimetisches, reflektiertes, symbolisches, mediales, körperliches, narratives, bildhaftes Wissen) zu identifizieren und in den Bereichen Bildung und Kultur zu fördern;
- die Fähigkeit, die Tätigkeiten von Institutionen und Organisationen im Bereich von Bildung, Kultur und Wissensformen empirisch zu evaluieren

(2) Der Studiengang wendet sich an Studentinnen und Studenten mit dem Studien- und Berufsziel der Erziehungswissenschaftlerin bzw. des Erziehungswissenschaftlers. Adäquate Berufsfelder der Absolventinnen und Absolventen sind:

- universitäre und außeruniversitäre Forschung und
- Institutionen der Bildungsforschung, Evaluation und Politikberatung

a) Berufsfelder, auf die eine Schwerpunktsetzung in Forschung und Entwicklung abzielt, sind:

- (Praxis-)Forschung, Entwicklung und Planung in außeruniversitären Einrichtungen,
- gesamtstaatliche, regionale und kommunale Planungsfunktionen,
- Stabs- und Leitungsstellen im Bildungs- und Sozialwesen, insbesondere in staatlichen oder nicht-staatlichen Einrichtungen der frühkindlichen Bildung, der Jugendhilfe, der Weiterbildung und im Schulwesen.

b) Berufsfelder, auf die eine Schwerpunktsetzung in Bildung, Kultur, Wissensformen abzielt, sind:

- internationale Organisationen und Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit,
- institutionengebundene Kulturarbeit (Museum, Volkshochschule, Medien, freie Bildungsträger),
- zielgruppenspezifische Kulturarbeit (Mädchen, Jungen, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten),

§ 4 Aufbau und Gliederung des Studiengangs

(1) Der Studiengang ist in inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert, die jeweils mindestens zwei aufeinander bezogene Lehrveranstaltungsformen umfassen. Es sind folgende Module zu absolvieren:

1. Entwicklung im Bildungssystem und Bildungsforschung

Die Studierenden entscheiden sich für einen Profilbereich - entweder (a) oder (b) -, den sie in den Modulen Theoretische Grundlagen der Bildungswissenschaft und Konzeptionelle Grundlagen praktischer Handlungsfelder studieren. Der gewählte Profilbereich ist in beiden Modulen zu besuchen. Pro Modul kann ein Seminar des gewählten Profilbereichs durch ein für diesen Bereich geöffnetes Seminar des jeweils anderen Profilbereichs ersetzt werden.

2. Theoretische Grundlagen der Bildungswissenschaft:

Profilbereiche: a) Institutionen und Organisationen des Bildungssystems;
b) Anthropologie und Kultur

3. Konzeptionelle Grundlagen praktischer Handlungsfelder

Profilbereiche: a) Felder professionellen Handelns
b) Wissensvermittlung in heterogenen Kontexten

4. Bildungswissenschaftliche Forschungsmethoden

Im Modul 4 besuchen alle Studierenden die einführenden Veranstaltungen beider Profilbereiche. Für die weiterführenden Seminare wird aus einem Profilbereich gewählt.

Profilbereiche: c) quantitative Methoden
d) qualitative Methoden

5. Forschungsplanung und Publikationen

6. Lehrforschungsprojekt

Überdies sind die Masterarbeit anzufertigen und ein Forschungskolloquium zu absolvieren.

(2) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für jedes Modul die Modulbeschreibungen (Anlage 1).

(3) Über den empfohlen Verlauf des Studiums unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan (Anlage 2).

§ 5 Lehr- und Lernformen

Es sind folgende Lehr- und Lernformen vorgesehen:

1. Vorlesungen dienen der Darstellung von Theorien, Grundproblemen und Ansätzen der Erziehungswissenschaft.

2. Seminare dienen der Behandlung spezieller Themen, Text- oder Forschungsbereiche, bei der selbstständige Beiträge der Studentinnen und Studenten, auch im Sinne empirischer Forschung, erwartet werden.

3. Übungen dienen der Vermittlung berufspraktischer Kenntnisse.

4. Forschungsprojekte dienen der empirischen Erforschung eines von der bzw. dem Lehrenden festgelegten Rahmenthemas durch die Studentinnen und Studenten und damit zugleich der Einübung der Studierenden in die Praxis empirischer Forschung.

5. Das Eigenstudium dient der Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen und der selbstständigen Aneignung von Wissen und Kenntnissen durch Literaturstudium, Kleinforschungsprojekte, Erkundungen, Praktika und andere aktive Lernformen. Ebenso wird die Masterarbeit im Eigenstudium erstellt.

Die Studierenden sind in allen Lehrveranstaltungen gehalten, durch eigene aktive Beiträge zum Gelingen der Veranstaltung beizutragen.

§ 6 Auslandsstudium

(1) Die Absolvierung eines Studienanteils an einer Hochschule im fremdsprachigen Ausland im 3. Fachsemester wird empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Studien- und Prüfungsleistungen erbracht werden, die anrechenbar sind auf diejenigen Module, die während des gleichen Zeitraums an der Freien Universität Berlin zu absolvieren wären. Die Anrechnung auf die Masterarbeit ist ausgeschlossen.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Studentin oder dem Studenten, der oder dem Vorsitzenden des für den Studiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule über die Dauer des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen sowie die den Studien- und Prüfungsleistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden angerechnet. Gleiches gilt für einzelne Lehrveranstaltungen, die im Verbund mit einer ausländischen Hochschule durchgeführt werden.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für jedes Modul des weiterbildenden Masterstudiengangs Qualifizierungsberatung

- die Bezeichnung des Moduls
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird
- Formen der aktiven Teilnahme
- die Regeldauer des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern.

Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Anzahl der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang weiterbildenden Masterstudiengang Qualifizierungsberatung zu entnehmen.

Modul: Entwicklung im Bildungssystem und Bildungsforschung			
Qualifikationsziele: Ziel dieses Moduls ist es, dass die Studentinnen und Studenten Kompetenzen zur Analyse gesellschaftlicher Wandlungsprozesse erwerben, die es ihnen erlauben, Bildungsprozesse wie auch das Bildungssystem auf ihre Zukunftsfähigkeit hin zu untersuchen. Das betrifft neben einem einführenden Überblick in die Bildungswissenschaft insbesondere handlungsrelevantes Wissen und Wissen über Rahmenbedingungen der Entwicklung des Bildungssystems wie bspw. den demografischen Wandel und die Zweite Moderne. Zudem werden zentrale Methoden der Bildungswissenschaften und der Zukunftsforschung wie die Prognostik, die Delphi-Methode und die Szenariotechnik anwendungsorientiert erworben. Dabei wird deren Bedeutung für die Voraussicht kulturellen Wandels und die Veränderungen des Bildungssystems mit reflektiert.			
Inhalte: Vorlesung I informiert über Verfahren und wesentliche Ergebnisse erziehungswissenschaftlicher Zukunftsforschung, Personal- und Organisationsentwicklung, Evaluation, Qualitätssicherung und -management sowie deren feldspezifische Rezeptionen. Vorlesung II führt in die Bildungswissenschaft ein. Hierzu gehören pädagogische Prozesse und Formen von Bildung, Erziehung, Sozialisation und des Lernens sowie von Wissen und Kultur. Im Seminar werden die Inhalte der Vorlesungen wahlweise unter den Aspekten der erziehungswissenschaftlichen Zukunftsforschung sowie ihrer Methoden oder der Bildungswissenschaften anwendungsbezogen vermittelt und erprobt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung I	2	-	Präsenzzeit Vorlesung I 30 Vor- und Nachbereitung 20 Vorlesung I
Vorlesung II	2	-	Präsenzzeit Vorlesung II 30 Vor- und Nachbereitung 45 Vorlesung II Prüfung und Prüfungsvorbereitung 25
Seminar	2	Diskussionsbeteiligung, Bearbeitung von Arbeitsaufträgen in Arbeitsgruppen	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 80 (Arbeitsauftrag) Prüfung und Prüfungsvorbereitung 40
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: Zwei Semester			
Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Studienjahr (Vorlesung I und Seminar im Wintersemester, Vorlesung II Sommersemester)			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Bildungswissenschaft			

Modul: Theoretische Grundlagen der Bildungswissenschaft

a) Forschung und Entwicklung - Institutionen und Organisationen des Bildungssystems

b) Bildung, Kultur, Wissensformen - Anthropologie und Kultur

Qualifikationsziele:

a) Die Studierenden erwerben theoretisches Wissen für die Erforschung, Gestaltung und Reflektion der Entwicklung, Innovation und Reform von Einrichtungen des Bildungssystems.

b) Im Rahmen dieses Moduls werden Kompetenzen vermittelt, mit denen auf Bildung bezogene kulturelle Phänomene und Strukturen in ihren historisch-anthropologischen Dimensionen analysiert und verstanden werden. Dabei sollen die Studentinnen und Studenten die Kompetenz für einen kulturwissenschaftlich fundierten, reflektierten Umgang mit Bildung erwerben. Angesichts der Europäisierung und Globalisierung ist eine anthropologisch begründete pädagogische Handlungskompetenz unerlässlich.

Inhalte:

a) Forschung und Entwicklung - Institutionen und Organisationen des Bildungssystems

Seminar I – Bildungssoziologie (Wahlpflicht - zur Wahl für Studierende des Profildereichs b) geöffnet)

- Organisations- und Institutionstheoretische Modelle des Bildungssystems
- Bildungssoziologische und Bildungsökonomische Forschung z.B. zur Bildungsbeteiligung
- Determinanten des Bildungserfolgs
- Bildung im Kontext gesellschaftlichen Wandels – z.B. Demographie und Migration

Seminar II: Bildungsplanung, Bildungsmanagement

- Konzepte der Bildungsplanung z.B. Bedarfsermittlung
- Instrumente des Bildungscontrollings z.B. Monitoringsysteme
- rechtliche Grundlagen und Ordnungspolitik des Bildungssystems

Seminar III: Qualität im Bildungssystem (Wahlpflicht - zur Wahl für Studierende des Profildereichs b) geöffnet)

- Konzepte und Strategien der Qualitätssicherung
- Bewertung von Qualitätsmanagementverfahren
- Organisationspezifische Anwendungskontexte von Qualitätsmanagementverfahren

Seminar IV: Evaluationsforschung

- Evaluationsparadigmen und Methoden der Evaluationsforschung
- Evaluationsziele, -kriterien, -designs und -modelle
- Organisationspezifische Anwendungskontexte von Evaluation
- Evaluation als Instrument der Qualitätssicherung
- Vermittlung und Förderung von Kompetenzen zur Durchführung von Evaluationen

b) Bildung, Kultur, Wissensformen - Anthropologie und Kultur

Seminar I: Grundlagen der Anthropologie (Wahlpflicht - zur Wahl für Studierende des Profildereichs a) geöffnet)

Die Studierenden sollen einen Überblick über die wichtigsten Fragen und Probleme der Anthropologie erhalten sowie den Wert einer anthropologischen Betrachtungsweise für das Verständnis von Bildung und Kultur erkennen.

Seminar II: Erziehung, Bildung, Sozialisation

Die Studierenden sollen die Möglichkeiten und Grenzen der Bildsamkeit der Menschen unter unterschiedlichen gesellschaftlichen und kulturellen Bedingungen begreifen. Sie sollen sich mit den anthropologischen Voraussetzungen und Bedingungen von Erziehung, Bildung und Sozialisation auseinandersetzen. Dazu gehört z.B. die Einsicht in die zentrale Bedeutung von Emotionen für die menschliche Entwicklung.

Seminar III: Pädagogische Anthropologie (Wahlpflicht - zur Wahl für Studierende des Profildereichs a) geöffnet)

Auf der Grundlage der Auseinandersetzung mit den verschiedenen Paradigmen der Anthropologie und der pädagogischen Anthropologie sollen die Studierenden die Historizität und Kulturalität von Erziehung, Bildung und Sozialisation und deren Bedeutung für das pädagogische Handeln begreifen.

Die Studentinnen und Studenten sollen durch eigenständiges Arbeiten an ausgewählten Themen ihr anthropologisches Verständnis von Bildung und heterogenen Gesellschaftskontexten vertiefen. Dabei liegt ein möglicher Fokus auf unterschiedlichen Menschenbildern, er schließt Aspekte der Migration und der Inklusion ein.

Seminar IV:

An ausgewählten Themen sollen die Studierenden ihr anthropologisch orientiertes Verständnis von Bildung und Kultur mit erhöhter eigenständiger Arbeit vertiefen. Dabei soll die Kompetenz zu wissenschaftlichem Arbeiten und zur Forschung sowie zur methodischen und epistemologischen Reflexion entwickelt werden.

Profilbereich	Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
a) oder b)	Seminar I	2	Diskussionsbeteiligung, Bearbeitung von Arbeitsaufträgen in Arbeitsgruppen	Präsenzzeit Seminar I 30 Vor- und Nachbereitung Seminar I 60
	Seminar II	2	Diskussionsbeteiligung, Bearbeitung von Arbeitsaufträgen in Arbeitsgruppen	Präsenzzeit Seminar II 30 Vor- und Nachbereitung Seminar II 60 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 45
	Seminar III	2	Diskussionsbeteiligung, Bearbeitung von Arbeitsaufträgen in Arbeitsgruppen	Präsenzzeit Seminar III 30 Vor- und Nachbereitung Seminar III 60
	Seminar IV	2	Diskussionsbeteiligung, Bearbeitung von Arbeitsaufträgen in Arbeitsgruppen	Präsenzzeit Seminar IV 30 Vor- und Nachbereitung Seminar IV 60 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 45
Veranstaltungssprache: Deutsch				
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 450				
Dauer des Moduls: Zwei Semester				
Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Studienjahr (Seminar I und Seminar II im Wintersemester, Seminar III und Seminar IV im Sommersemester)				
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Bildungswissenschaft				

Modul: Konzeptionelle Grundlagen praktischer Handlungsfelder**a) Forschung und Entwicklung - Felder professionellen Handelns****b) Bildung, Kultur, Wissensformen - Wissensvermittlung in heterogenen Kontexten****Qualifikationsziele:**

a) Die Studentinnen und Studenten erwerben Wissen zur Bedeutung des lebenslangen Lernens und können neue Trends in den Handlungsfeldern (Schule, Sozialpädagogik, Weiterbildung, frühkindliche Pädagogik) erkennen und in ihrer Bedeutung einordnen. Sie können Personal- und Organisationsentwicklungsprozesse vorbereiten, geeignete Maßnahmen auswählen und in ihrer Reichweite beurteilen. Die Studentinnen und Studenten wissen, welche Maßnahmen für die pädagogischen Handlungsfelder der frühkindlichen Bildung, Schule, Jugendhilfe und Weiterbildung von besonderer Bedeutung sind und wie sie feldspezifisch angepasst werden können.

b) Die Studentinnen und Studenten können die Abhängigkeit von Erziehungs- und Bildungsprozessen von heterogenen kulturellen Kontexten analysieren. Sie haben Kompetenzen der Reflexion und Gestaltung pädagogischer Prozesse unter besonderer Berücksichtigung der Aspekte Medien, Gender, Migration, Inklusion. So können die Studierenden z.B. individuelle, soziale und gesellschaftliche Faktoren identifizieren, die zur Fortschreibung oder Veränderung von Geschlechtsrollen und geschlechtstypisiertem Verhalten beitragen.

Inhalte:**a) Forschung und Entwicklung - Felder professionellen Handelns**

Seminar I: Planung, Konzipierung und Durchführung von feldspezifischen Analysen (Wahlpflicht - zur Wahl für Studierende des Profilbereichs a) geöffnet)

zum Beispiel:

- Wege zur Qualifizierung der frühkindlichen Erziehung
- Sozialraumanalysen und regionale Jugendhilfeplanung
- Bedeutung von lebenslangem Lernen für Alltag und Biographie
- Diskussion lokaler und überregionaler Bildungspläne
- Schulinterne Evaluation und Qualitätssicherung
- Internationale Entwicklungen im Bereich von Schulentwicklung und Qualitätssicherung in der Schule

Gewählt werden können hier unterschiedliche feldspezifische Kombinationen aus den Bereichen frühkindliche Bildung, Jugendhilfe, Schule, Weiterbildung.

Seminar II: Feldspezifische Methoden und Anwendungsformen der Qualitätssicherung (Wahlpflicht)

In dem Seminar werden Ansätze der Qualitätssicherung in ihrer spezifischen Anwendung auf verschiedene pädagogische Handlungsfelder (z.B. frühkindliche Bildung, Jugendhilfe, Schule, Weiterbildung) vermittelt. Die Studierenden erwerben Wissen über verschiedene Ansatzpunkte, Formen und Funktionen von Qualitätssicherung. Nach erfolgreichem Abschluss des Seminars sind die Studierenden in der Lage, Grundlagen des Qualitätsmanagement zu konzipieren und kritisch zu beurteilen.

Seminar III: Feldspezifische Methoden und Anwendungsformen der Evaluation (Wahlpflicht - zur Wahl für Studierende des Profilbereichs a) geöffnet)

In dem Seminar werden Ansätze der Evaluationsforschung in ihrer spezifischen Anwendung auf verschiedene pädagogische Handlungsfelder (z.B. frühkindliche Bildung, Jugendhilfe, Schule, Weiterbildung) vermittelt. Die Studierenden erwerben Wissen über verschiedene Ansatzpunkte, Formen und Funktionen von Evaluationen. Nach erfolgreichem Abschluss des Seminars sind die Studierenden in der Lage, Evaluationen zu konzipieren und die Aussagekraft der Ergebnisse von Evaluationen kritisch zu beurteilen.

Seminar IV: Feldspezifische Methoden und Anwendungsformen der Personal- und Organisationsentwicklung

In dem Seminar werden zentrale Konzepte der Personal- und Organisationsentwicklung in ihrer spezifischen Anwendung auf verschiedene pädagogische Handlungsfelder (z.B. frühkindliche Bildung, Jugendhilfe, Schule, Weiterbildung) vermittelt. Ziel ist es, einen Einblick in die Vorgehensweisen, Möglichkeiten und Zielsetzungen der Personal- und Organisationsentwicklung zu erhalten und sich sowohl mit ihren theoretischen Fundamenten als auch mit ihrer praktischen Anwendung vertraut zu machen.

b) Bildung, Kultur, Wissensformen - Wissensvermittlung in heterogenen Kontexten**Seminar I: Wissensformen und Medien (Wahlpflicht - zur Wahl für Studierende des Profilbereichs a) geöffnet)**

Das Seminar mit Vorlesungsanteilen gibt eine Einführung in den Komplex Medien- und Wissensformen sowie deren Rezeptionsvorgaben und Aneignung in kulturellen Kontexten.

Im Seminar sollen anhand ausgewählter Beispiele unterschiedliche Formen und Aspekte medialer Vermittlung von Wissen im pädagogischen Kontext, Aneignungs- und Rezeptionsmodi des Medialen sowie medial vermittelte Bildungsprozesse analysiert und konzeptualisiert werden.

Seminar II: Geschlechtliche Sozialisation

Den Schwerpunkt des Seminars bilden sozialisationstheoretische und konstruktivistische Ansätze zum Thema „Geschlechtliche Sozialisation“

Die Studierenden erlangen Wissen über die Erkenntnisse der pädagogischen, psychologischen und soziologischen Geschlechterforschung und können diese kritisch reflektieren. Biologisches und soziales Geschlecht werden dabei insbesondere in ihrer Bedeutung für Erziehungs- und Bildungsprozesse diskutiert. Die Studierenden können individuelle, soziale und gesellschaftliche Faktoren identifizieren, die zur Fortschreibung oder Veränderung von Geschlechtersrollen und geschlechtstypisiertem Verhalten beitragen. Sie werden in die Lage versetzt, interventive Ansätze, die zu einer Flexibilisierung geschlechtlicher Rollenzuschreibungen beitragen - z.B. in den Bereichen familiärer Erziehung, vorschulischer und schulischer Bildung und Berufsausbildung - zu bewerten bzw. zu entwerfen.

Seminar III: Bildung und Migration (Wahlpflicht - zur Wahl für Studierende des Profildereichs a) geöffnet)

Ziel dieses Seminars ist es, Probleme und Chancen von Bildungsprozessen in ethnisch und sprachlich heterogenen Gesellschaften zu identifizieren und zu reflektieren. Die Studierenden lernen den theoretischen und empirischen Forschungsstand zu Fragen der Entstehung von ethnischen und sozialen Disparitäten im Bildungserfolg kennen. Sie erwerben Wissen über die einschlägige Identitätsforschung (z.B. soziale Identitäten, Verhalten zwischen sozialen Gruppen), über die Psychologie der Entstehung von Vorurteilen, Stereotypen, Diskriminierung und Rassismus sowie über die Rolle von Sprache für Bildungserfolg. Die Studierenden können die besondere Situation von Personen mit Migrationshintergrund oder von Angehörigen ethnischer Minoritäten in Bildungskontexten im Allgemeinen und im deutschen Bildungssystem im Besonderen beschreiben und kritisch reflektieren und auf dieser Grundlage Empfehlungen pädagogischer, psychologischer und organisationstheoretischer Art ableiten, wie kulturelle Vielfalt und Chancengleichheit im Bildungswesen zu realisieren sind.

Seminar IV: Selbstkonzept

Ziel des Seminars ist es, die Bedeutung der Identität in Lehr-Lernkontexten zu verstehen. Die Studierenden befassen sich mit der psychologischen Literatur zu der Frage, wie Menschen ein Bild von der eigenen Person - als Individuum und als Mitglied verschiedener sozialer Gruppen - entwickeln. Die Studierenden lernen, Lehr-Lern-Kontexte auf eine solche Weise zu gestalten, dass Lernende eine positive Identität – als Individuum und als Mitglied verschiedener sozialer Gruppe – entwickeln können. Dabei erfolgt eine Selbstverortung, die dazu befähigt, heterogene Bildungskontexte zu analysieren sowie inklusive Bildungskonzepte zu erarbeiten.

Profilbereich	Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
a) oder b)	Seminar I	2	Diskussionsbeteiligung, Bearbeitung von Arbeitsaufträgen in Arbeitsgruppen	Präsenzzeit Seminar I 30 Vor- und Nachbereitung Seminar I 60
	Seminar II	2	Diskussionsbeteiligung, Bearbeitung von Arbeitsaufträgen in Arbeitsgruppen	Präsenzzeit Seminar II 30 Vor- und Nachbereitung Seminar II 60 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 45
	Seminar III	2	Diskussionsbeteiligung, Bearbeitung von Arbeitsaufträgen in Arbeitsgruppen	Präsenzzeit Seminar III 30 Vor- und Nachbereitung Seminar III 60
	Seminar IV	2	Diskussionsbeteiligung, Bearbeitung von Arbeitsaufträgen in Arbeitsgruppen	Präsenzzeit Seminar IV 30 Vor- und Nachbereitung Seminar IV 60 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 45
Veranstaltungssprache: Deutsch				
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 450				
Dauer des Moduls: Zwei Semester				
Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Studienjahr (Seminar I und Seminar II im Wintersemester, Seminar III und Seminar IV im Sommersemester)				
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Bildungswissenschaft				

Modul: Bildungswissenschaftliche Forschungsmethoden**c) quantitative Methoden****d) qualitative Methoden****Qualifikationsziele:**

Die Studentinnen und Studenten sollen nach erfolgreichem Abschluss des Moduls folgende Kompetenzen erworben haben:

- Forschungsfragestellungen entwickeln, bearbeiten und auswerten können;
- Untersuchungen planen können;
- Geeignete Datenerhebungs- und -auswertungsmethoden der empirischen Sozialforschung auswählen und einsetzen können;
- Klassische und aktuelle empirische Untersuchungen aus den Anwendungsfeldern der Erziehungswissenschaft kennen und aus methodischer Sicht bewerten können.

Den Studierenden werden Methoden und Kompetenzen im Bereich des methodisch kontrollierten Fremdverstehens und im Bereich der empirisch fundierten Rekonstruktion sozialer und kultureller Wissensformen innerhalb und außerhalb von Institutionen und Organisationen in ihrer gesamten Spannweite vermittelt. In diesem Zusammenhang steht auch die reflektierte Auseinandersetzung mit den Gemeinsamkeiten und Unterschieden des alltäglichen und des wissenschaftlichen Erfahrungswissens – einschließlich seiner Standards und Gütekriterien – im Zentrum. Vor diesem Hintergrund kann dann auch die Besonderheit professioneller Erfahrungs- und Wissensbildung genauer eingeschätzt werden.

Inhalte:

Vorlesung I: Einführung in quantitative Verfahren

- Entwicklung einer wissenschaftlichen Fragestellung
- Hypothesenbildung
- Untersuchungsdesigns
- Stichprobentechniken
- Gütekriterien
- Datenerhebungsmethoden

Übung: In der Übung werden Inhalte der Vorlesung I vertiefend behandelt.

Vorlesung II: Einführung in die qualitative Forschung

Es werden Einblicke in die wichtigsten Methoden bzw. Methodologien qualitativer Sozialforschung vermittelt. Im Zentrum steht einerseits das Verhältnis von Theorie und Erfahrung, insbesondere Fragen der Generierung theoretischer Aussagen aus der Erfahrung heraus und der Überprüfbarkeit an der Erfahrung. Andererseits rücken Fragen des Fremdverstehens zwischen Forscherin bzw. Forscher und Erforschten und die Möglichkeiten seiner methodischen Kontrolle ins Zentrum.

Profilbereich c) quantitative Methoden

Seminar I:

- Datenaufbereitung
- Datenauswertungsmethoden (parametrische und nonparametrische Verfahren, uni- und bivariate, inferenzstatistische Verfahren)

Seminar II:

In Mittelpunkt dieses Seminars stehen multivariate Analyseverfahren, z.B.

- Regressions- und Varianzanalyse
- Strukturgleichungsmodelle
- Methoden der Skalenanalyse

Profilbereich d) Qualitative Verfahren

Seminar I:

In diesem Seminar mit Vorlesungsanteilen werden Einblicke in die wichtigsten Methoden bzw. Methodologien qualitativer Sozialforschung vermittelt. Im Zentrum steht einerseits das Verhältnis von Theorie und Erfahrung, insbesondere Fragen der Generierung theoretischer Aussagen aus der Erfahrung heraus und der Überprüfbarkeit an der Erfahrung. Andererseits rücken Fragen des Fremdverstehens zwischen Forscherin bzw. Forscher und Erforschten und die Möglichkeiten seiner methodischen Kontrolle ins Zentrum.

Seminar II:

In diesem Seminar werden in Form von Forschungswerkstätten und Lehrforschungsprojekten zu den Themengebieten der vorangehenden Module des Masterstudiengangs vertiefte Methodenkenntnisse vermittelt. Der gesamte Forschungsprozess ist Gegenstand der Lehrveranstaltung, wobei besonderer Wert auf die Verknüpfung von Forschung und deren theoretischer und methodischer Reflexion gelegt wird. Vertiefungen erfolgen z.B. in:

- Einführung in ausgewählte Erhebungsverfahren anhand praktischer Übungen

<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in ausgewählte Auswertungsverfahren anhand praktischer Übungen • Schwerpunktbildung nach Wahl der Studentinnen und Studenten, z. B. Gesprächsanalyse, Interviews, Bildinterpretation, Evaluationsforschung 				
Profilbereich	Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung I		2	-	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 20 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 40
Übung		2	Anleitung zu und Diskussion der Probleme in den verschiedenen Arbeitsschritten	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 80
Vorlesung II		2	-	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 20 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 40
c) oder d)	Seminar I	2	Diskussionsbeteiligung, Bearbeitung von Arbeitsaufträgen in Arbeitsgruppen	Präsenzzeit Seminar I 30 Vor- und Nachbereitung Seminar I 80
	Seminar II	2	Diskussionsbeteiligung, Bearbeitung von Arbeitsaufträgen in Arbeitsgruppen	Präsenzzeit Seminar II 30 Vor- und Nachbereitung Seminar II 80 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 90
Veranstaltungssprache: Deutsch				
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 600				
Dauer des Moduls: Zwei Semester				
Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Studienjahr (Vorlesung I, Übung und Vorlesung II im Wintersemester, Seminar I und Seminar II im Sommersemester)				
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Bildungswissenschaft				

Modul: Forschungsplanung und Publikation			
Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben Kompetenzen der Durchführung eines Forschungsprojektes von der Ideenentwicklung bis zur Publikation; die spezifischen Kompetenzen sind im Rahmen der Anforderungen der Forschungsprojekte definiert.			
Inhalte: Seminar: Präsentation und Veröffentlichung von Forschungsergebnissen Vertiefung von Präsentationskompetenzen (in Kleingruppen); Erweiterung von Kenntnissen der Veröffentlichungsmedien und der Kriterien des „Peer Review“; Gestaltung einer forschungsbasierten Publikation, scientific writing. Übung oder Kleingruppenbetreuung: In Abstimmung mit den Anforderungen der studentischen Lehrforschungsprojekte werden vertiefend theoretische Grundlagen, Entwicklung einer Fragestellung bzw. Hypothesenformulierung, Verfahren der Datenerhebung und Datenanalyse behandelt.			
Lehr- und Lernform	Präsenz-studium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Diskussionsbeteiligung, Bearbeitung von Arbeitsaufträgen in Arbeitsgruppen	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 80 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 20
Übung	2	Anleitung zu und Diskussion der Probleme in den verschiedenen Arbeitsschritten	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 120
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Bildungswissenschaft			

Modul: Lehrforschungsprojekt			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten erwerben Kompetenzen für die eigenständige Planung und Durchführung von Forschungsprojekten. Sie erarbeiten selbstständig Ergebnisse und diskutieren sie im wissenschaftlichen Rahmen.			
Inhalte: Dieses Modul dient dazu, die in den zuvor im Rahmen des Masterstudiengangs Bildungswissenschaften erworbenen Kompetenzen forschungspraktisch anzuwenden, auch in Vorbereitung auf die Masterarbeit. Es werden Forschungsarbeiten nach unterschiedlichen Themenschwerpunkten bzw. feldspezifisch und methodenorientiert ausdifferenziert durchgeführt. Nach dem Modell des forschenden Lernens entwickeln die Studentinnen und Studenten in kleinen, intensiv begleiteten Gruppen ein begrenztes Forschungsvorhaben möglichst durch alle Phasen des Forschungsprozesses hindurch (Entwicklung und Operationalisierung einer Fragestellung; Entwicklung eines Forschungsdesigns; Auswahl geeigneter Methoden; Entwicklung von Forschungsinstrumenten; Auswertung und theoriegeleitete Interpretation; Berichterstellung und Präsentation). Hierfür werden den Studentinnen und Studenten verschiedene Möglichkeiten angeboten: <ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme und Mitarbeit an laufenden Forschungsprojekten • Teilnahme und Mitarbeit an Lehrforschungsprojekten • Teilnahme und Mitarbeit in Praxisentwicklungsprojekten (z. B. komplexe Organisationsentwicklungsprozesse) Die Gruppen werden zum Teil englischsprachig durchgeführt, um ausländischen Studentinnen und Studenten die Teilnahme zu ermöglichen. Es wird empfohlen, die Forschungsergebnisse des Moduls der Masterarbeit zugrunde zu legen.			
Lehr- und Lernform	Präsenz-studium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Kolloquium	2	Entwicklung und Präsentation eigener Forschungs- vorhaben	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 30 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 540
Veranstaltungssprache: Deutsch/Englisch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 600			
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Bildungswissenschaft			

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Fachsemester	Module			
1.	<p>Entwicklung im Bildungssystem und Bildungsforschung</p> <p>Vorlesung I Seminar</p>	<p>Theoretische Grundlagen der Bildungswissenschaft</p> <p>a) Forschung und Entwicklung – Institutionen und Organisationen des Bildungssystems</p> <p>b) Bildung, Kultur, Wissensformen – Anthropologie und Kultur</p> <p>Seminar I Seminar II</p>	<p>Konzeptionelle Grundlagen praktischer Handlungsfelder</p> <p>a) Forschung und Entwicklung - Felder professionellen Handelns</p> <p>b) Bildung, Kultur, Wissensformen - Wissensvermittlung in heterogenen Kontexten</p> <p>Seminar I Seminar II</p>	<p>Bildungswissenschaftliche Forschungsmethoden</p> <p>c) quantitative Methoden</p> <p>d) qualitative Methoden</p> <p>Vorlesung I Übung Vorlesung II</p>
2.	<p>Vorlesung II</p>	<p>Seminar III Seminar IV</p>	<p>Seminar III Seminar IV</p>	<p>Seminar I Seminar II</p>
3.	<p>Forschungsplanung und Publikation</p> <p>Seminar Übung</p>		<p>Lehrforschungsprojekt</p> <p>Kolloquium</p>	
4.	<p>Masterarbeit und Forschungskolloquium</p>			

**Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang Bildungswissenschaft
des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie
der Freien Universität Berlin**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs.1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin am 18. März 2010 folgende Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Bildungswissenschaft erlassen*):

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich und Zuständigkeit

§ 2 Prüfungsausschuss

§ 3 Regelstudienzeit und Umfang der Prüfungsleistungen

§ 4 Anmeldung zur Masterarbeit

§ 5 Masterarbeit

§ 6 Anmeldung zum Studienabschluss

§ 7 Studienabschluss

§ 8 Inkrafttreten

Anlage 1: Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Anlage 2: Zeugnis (Muster)

Anlage 3: Urkunde (Muster)

*) Diese Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 00. April 2010 bestätigt worden.

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung regelt in Ergänzung zur Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP) der Freien Universität Berlin Anforderungen und Verfahren der Leistungserbringung im Masterstudiengang Bildungswissenschaft.

(2) Zuständig für die Organisation von Lehre und Studium ist der Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin.

§ 2 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in § 2 SfAP genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 3 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

§ 4 Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen

(1) Es sind insgesamt Prüfungs- und Studienleistungen im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen, davon 30 LP für die Masterarbeit einschließlich des begleitenden Forschungskolloquiums.

(2) Die in den Modulen zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

§ 5 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, eine Forschungsaufgabe eigenständig wissenschaftlich zu bearbeiten und die Arbeits- und Forschungsergebnisse methodisch und inhaltlich angemessen darzustellen und kritisch zu werten. Die Masterarbeit wird in der Regel eine empirische Ausrichtung haben, kann aber auch einen theoretischen Beitrag zur Forschung im Gegenstandsfeld oder zur erziehungswissenschaftlichen Methodologie leisten. Die Anbindung an das Modul Lehrforschungsprojekt wird empfohlen.

(2) Den Studierenden soll Gelegenheit gegeben werden, ihre Abschlussarbeit im Kontext der an der Freien Universität Berlin laufenden erziehungswissenschaftlichen Forschungsprojekte anzufertigen.

(3) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie

1. im Masterstudiengang Bildungswissenschaft zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind

und

2. die Module gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 1 bis 6 der Studienordnung erfolgreich absolviert haben.

(4) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 3 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit. Der Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag; wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Masterarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen

Betreuer ein. Die Studierenden erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Befolgung besteht nicht.

(5) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinholung sind aktenkundig zu machen.

(6) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt fünf Monate.

(7) Die Masterarbeit wird in deutscher oder englischer Sprache verfasst und soll bis zu 24.000 Wörter umfassen; die Quellennachweise und Anhänge werden hierbei nicht mitgerechnet. Der Arbeit ist eine einseitige Zusammenfassung in englischer Sprache (Summary) voranzustellen.

(8) Auf Antrag kann sie in einer anderen Sprache als Deutsch oder Englisch angefertigt werden; dem Antrag wird stattgegeben, sofern zwei prüfungsberechtigte Lehrkräfte diese Sprache hinreichend beherrschen, um die Masterarbeit beurteilen zu können.

(9) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmal innerhalb der ersten zwei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Ausnahmsweise kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag im Einvernehmen mit der Betreuerin oder dem Betreuer die Bearbeitungszeit der Masterarbeit um bis zu vier Wochen verlängern. Ausgabe und Fristeinholung sind aktenkundig zu machen.

(10) Die Masterarbeit ist fristgemäß in drei gebundenen Exemplaren beim Prüfungsausschuss abzugeben. Mit der Masterarbeit hat der Prüfling eine Versicherung abzugeben, dass er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Ein Exemplar der Arbeit kann nach Abschluss der Prüfung in die Institutsbibliothek aufgenommen werden, sofern der Prüfling zustimmt.

(11) Die Masterarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden, zu bewerten. Die Bewertungen sollen spätestens vier Wochen nach Einreichung der Arbeit beim Prüfungsausschuss vorliegen.

(12) Ist die Masterarbeit mit „nicht ausreichend“ (über 4,0) bewertet worden, so kann sie einmal wiederholt werden.

(13) Die Studierenden präsentieren und erörtern Planung und Zwischenergebnisse der Masterarbeit in einem begleitenden Forschungskolloquium. Die Teilnahme wird empfohlen.

§ 7 Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß § 4 Abs. 1 dieser Ordnung i. V. m. § 4 Abs. 1 der Studienordnung geforderten Leistungen nachgewiesen sind. Dem Antrag auf Zulassung zum Studienabschluss sind entsprechende Nachweise beizufügen. Über den Antrag entscheidet der Prüfungsausschuss.

(2) Aufgrund der bestandenen Prüfung erhalten die Studierenden ein Zeugnis, eine Urkunde (Anlagen 2 und 3) sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage 1:

Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Erläuterungen:

Im Folgenden werden für die Module des Masterstudiengangs Bildungswissenschaft Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme und
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit im Folgenden für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflcht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht etwa 30 Stunden.

Je Modul muss eine Modulprüfung absolviert werden; statt einer Modulprüfung kann vorgesehen sein, dass mehrere Modulteilprüfungen absolviert werden müssen. Leistungspunkte werden ausschließlich mit der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung bzw. aller Modulteilprüfungen des Moduls - zugunsten der Studentinnen und Studenten verbucht.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Studienordnung für den Masterstudiengang Bildungswissenschaft zu entnehmen.

Modul: Entwicklung im Bildungssystem und Bildungsforschung			
Zugangsvoraussetzungen: keine			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung I	Klausur (90 Minuten)	5	Teilnahme wird empfohlen
Vorlesung II			Teilnahme wird empfohlen
Seminar	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit (3000 bis 3500 Wörter); zu Beginn der Lehrveranstaltung die Prüfungsform bekannt gegeben. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.	5	Ja
Leistungspunkte: 10			

Modul: Theoretische Grundlagen der Bildungswissenschaft			
a) Forschung und Entwicklung - Institutionen und Organisationen des Bildungssystems			
b) Bildung, Kultur, Wissensformen - Anthropologie und Kultur			
Zugangsvoraussetzungen: keine			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar I	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit (3500 bis 4000 Wörter); zu Beginn der Lehrveranstaltung wird die Prüfungsform bekannt gegeben.	7,5	Ja
Seminar II			Ja
Seminar III	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit (3500 bis 4000 Wörter); zu Beginn der Lehrveranstaltung wird die Prüfungsform bekannt gegeben. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.	7,5	Ja
Seminar IV			Ja
Leistungspunkte: 15			

Modul: Konzeptionelle Grundlagen praktischer Handlungsfelder			
a) Forschung und Entwicklung - Felder professionellen Handelns			
b) Bildung, Kultur, Wissensformen - Wissensvermittlung in heterogenen Kontexten			
Zugangsvoraussetzungen: keine			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar I	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit (3500 bis 4000 Wörter); zu Beginn der Lehrveranstaltung wird die Prüfungsform bekannt gegeben.	7,5	Ja
Seminar II			Ja
Seminar III	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit (3500 bis 4000 Wörter); zu Beginn der Lehrveranstaltung wird die Prüfungsform bekannt gegeben. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.	7,5	Ja
Seminar IV			Ja
Leistungspunkte: 15			

Modul: Bildungswissenschaftliche Forschungsmethoden c) quantitative Methoden d) qualitative Methoden			
Zugangsvoraussetzungen: keine			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung I	Klausur (90 Minuten)	7	Teilnahme wird empfohlen
Übung			Teilnahme wird empfohlen
Vorlesung II	Klausur (90 Minuten)	3	Teilnahme wird empfohlen
Seminar I	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit (3500 bis 4000 Wörter); zu Beginn der Lehrveranstaltung wird die Prüfungsform bekannt gegeben. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.	10	Ja
Seminar II			Ja
Leistungspunkte: 20			

Modul: Forschungsplanung und Publikation			
Zugangsvoraussetzungen: keine			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen		Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Ausarbeitung einer schriftlichen Präsentation (etwa 15 Seiten) und deren Vorstellung (etwa 30 Minuten) Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.		Ja
Übung		Ja	
Leistungspunkte: 10			

Modul: Lehrforschungsprojekt			
Zugangsvoraussetzungen: keine			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen		Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Kolloquium	Forschungstagebuch (Dokumentation des Forschungsprozesses; optional: englisch oder deutsch) und Erstellung eines Abschlussberichts zum Forschungsprojekt (etwa 40 Seiten; optional: englisch oder deutsch) Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.		Teilnahme wird empfohlen
Leistungspunkte: 20			

Anlage 2: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie

Zeugnis

über die bestandene Prüfung im Masterstudiengang Bildungswissenschaft gemäß der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/Jahr] (FU-Mitteilungen Nr. [XX]/Jahr)

Frau/Herr

geboren am ...

in ...

hat die Prüfung im Masterstudiengang Bildungswissenschaft mit der Gesamtnote

...

bestanden

Die Masterarbeit hatte das Thema: ...

Berlin, den

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; über 4,0 nicht ausreichend
Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)
Ergänzend zum Zeugnis werden ein Diploma Supplement und ein Transkript ausgehändigt

Anlage 3: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie

U r k u n d e

Frau/Herr

geboren am ... in ...

hat den Masterstudiengang Bildungswissenschaft erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/ Jahr] (FU-Mitteilungen Nr. [XX]/Jahr)

wird der Hochschulgrad

Master of Arts (M.A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses